



Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

das Land Baden-Württemberg hat am 19. Oktober 2020 aufgrund der weiter steigenden Infektionszahlen die Pandemiestufe 3 ausgerufen.

In einzelnen Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg ist es im Frühjahr zu Corona-Ausbrüchen gekommen. Während der ersten Welle der Corona-Pandemie haben wir alle miteinander gesehen, welche erheblichen Auswirkungen Besuchsverbote und -einschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen und ihre An- und Zugehörigen hatten. Aus diesem Grund hat die Landesregierung entschieden, trotz Ausrufung der Pandemiestufe 3 von weitergehenden Besuchseinschränkungen abzusehen. Wir sind davon überzeugt, dass wir auch weiterhin Besuche aufrechterhalten können, wenn alle Beteiligten sich an die notwendigen Schutzmaßnahmen halten.

Wir bitten Sie daher:

- Betreten Sie die Wohneinrichtung unter keinen Umständen, wenn Sie in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder wenn Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, haben.
- Desinfizieren Sie vor dem Besuch Ihre Hände gründlich.
- Tragen Sie während des gesamten Aufenthalts einen Mund-Nasen-Schutz. Überprüfen Sie regelmäßig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch nahen Kontakt zu Ihren Angehörigen.
- Leisten Sie den Anweisungen des Personals stets Folge.

Wir empfehlen Ihnen ebenfalls, die Corona-Warn-App des Bundes zu nutzen.

Bitte helfen Sie alle mit, weiterreichende Kontaktbeschränkungen durch Ihr besonnenes Verhalten zu vermeiden.

Ministerium für Soziales und Integration
18. Oktober 2020